

Öffentliche Bekanntmachung

der Stadt Brühl



Öffentliche Ausschreibung:

Maßnahme: Gebäudesanierung Rathaus A (Eingangsbereich) - Naturwerksteinarbeiten mit Estrich-/Wegebauarbeiten.

Art und Umfang der Arbeiten: Umbau- und Sanierungsmaßnahme in einem denkmalgeschützten Rathausgebäude, zur Erzielung einer barrierefreien Gestaltung des Haupteinganges. Als grobe Einschätzung des Ausschreibungsinhaltes wird folgender Leistungsumfang angeführt: Herstellung einer bogenförmigen Gewändelaibung aus profilierten Naturwerksteinplatten aus dem scharrierten Material WEIDENHAHNER TRACHYT. Ca. 64,00 m² Bodenbelag aus Naturwerksteinplatten mit der Rutschhemmungsqualifizierung R 9 im Innenbereich herstellen. Ca. 7,20 m² Betonsteinpflaster, Natursteinplattenbelag und Pflasterunterbau abrechen und entsorgen. Ca. 23,50 m² Betonsauberkeitsschicht herstellen. Ca. 23,50 m² Bodenbelag aus Naturwerksteinplatten mit der Rutschhemmungsqualifizierung R 12 im Außenbereich herstellen. Lieferung und Einbau eines Einlaufkastens und einer ca. 2,00 m langen Entwässerungskastenrinne aus Polymerbeton. **Ausführungszeit:** 48. KW 2010 bis 05. KW 2011.

Name und Anschrift der Vergabestelle: Stadt Brühl - Stabsstelle Justitiariat und Zentrale Vergabestelle - Uhlstraße 3, 50321 Brühl, Tel.-Nr. 02232-79 4960, Fax-Nr. 02232-79 5040.

Eröffnungstermin: Di. 12.10.2010 um 11:00 Uhr bei der Stabsstelle Justitiariat und Zentrale Vergabestelle, Uhlstraße 3, A 128. Zum Eröffnungstermin sind nur die Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Zuschlags- und Bindefrist: Der Bieter ist bis Mo. 22.11..2010 an sein Angebot gebunden.

Schutzgebühr und Zahlungsweise: Die Schutzgebühr beträgt **16,50 €** dieser Betrag ist auf das städtische Konto Nr. 133 000 100 Kreissparkasse Köln, BLZ 370 502 99, zu überweisen. Bei der Überweisung ist der **Verwendungszweck „431100 / 1106 0770 Schutzgebühr Ausschreibungen“** anzugeben. Die Unterlagen können ab Mo. 20.09.2010 bei der Vergabestelle gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges abgeholt oder angefordert werden.

Sonstiges: Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Die Erteilung des Auftrages kann davon abhängig gemacht werden, dass eine gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung des Wohnsitz- und Betriebsfinanzamtes und der Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung vorliegen. Die Zahlungsbedingungen richten sich nach §16 VOB/B. Zur Nachprüfung von behaupteten Verstößen gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an den Landrat des Rhein-Erft-Kreises als Untere staatliche Verwaltungsbehörde, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim, wenden.

Brühl, den 15.09.2010
In Vertretung

Freytag